

Was macht ein*e Mediengestalter*in - Digital und Print?

Als Mediengestalter*in Digital und Print in der Fachrichtung Gestaltung und Technik koordinieren Sie Produktionsabläufe, schätzen den Zeitaufwand hierfür ein und überprüfen Arbeitsunterlagen sowie technische Voraussetzungen. Die zielgruppengerechte Gestaltung unterschiedlicher Medienprodukte durch die Verwendung diverser Designelemente (Texte, Bilder, Grafiken etc.) spielt eine zentrale Rolle des Berufs. Auch das Verwalten, Erstellen und Konvertieren von Daten und das Beachten medienrechtlicher Vorschriften gehört zu Ihren Aufgaben.

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine duale Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt beim RVR, die theoretische Ausbildung in der Berufsschule. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Ausbildungsstellen werden je nach Bedarf ausgeschrieben. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. August.

Arbeitsumgebung/Lernorte

Die praktische Ausbildung findet beim RVR in Essen statt. Während der Ausbildung sind praktische Einsätze in Kooperationsbetrieben vorgesehen.

Die theoretische Ausbildung findet am Berufskolleg Ost der Stadt Essen statt.

Was Sie "mitbringen" und können sollten

- Fachoberschulreife
- Gute Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Kreativität und ein Gespür für Ästhetik
- Strukturiertes Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Prüfung/Ausbildungsabschluss

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist am Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung zu absolvieren. Die Zwischenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Gestaltung und Realisation eines Medienproduktes,
2. Gestaltungsgrundlagen und Medienproduktion,
3. Kommunikation, Arbeits- und Sozialrecht.

Die Abschlussprüfung wird vor der IHK abgelegt und besteht aus den folgenden Prüfungsbereichen:

1. Gestaltungsumsetzung und technische Realisation (Gewichtung 50%),
2. Konzeption und Gestaltung (Gewichtung 15%),
3. Medienproduktion (Gewichtung 15%),
4. Kommunikation (Gewichtung 10%),
5. Wirtschafts- und Sozialkunde (Gewichtung 10%).

Sowohl Ausbildungsbetrieb als auch Berufsschule bereiten Sie auf die beiden Prüfungen vor.

Verdienst und Perspektiven:

Ausbildungsvergütung:

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist im Tarifvertrag für Angestellte des öffentlichen Dienstes (TVöD) geregelt. Für Azubis gelten die Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Ausbildungsentgelt:

im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 €
im dritten Ausbildungsjahr 1.114,02 €

[Stand: 01.03.2019]

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung für November gibt es eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 90 Prozent der Ausbildungsvergütung. Zur Anschaffung von Büchern und anderen Lernmitteln erhalten Sie jährlich im August einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Außerdem kommt eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro brutto hinzu, wenn die Abschlussprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgeschlossen wird.

Der RVR bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, nach der Ausbildung noch ein Jahr zu vertiefen. Bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung erhalten Sie einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Jahr, sofern kein dauerhaft besetzbarer Arbeitsplatz vorgesehen ist. Diese Regelung gilt, wenn die Ausbildung bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen wird.

Perspektiven:

Nach der Ausbildung können Sie bspw. eine Weiterbildung zum*r Industriemeister*in der Fachrichtung Printmedien ablegen oder Druck- und Medientechnik studieren.

...und sonst...

- [Infos zur Berufsschule](#)
- [Download Rahmenlehrplan](#)